



Karlstraße 14
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf
Eingetragen beim Amtsgericht
Düsseldorf, VR 9293

Fragenkatalog zur Strukturierung der gymnasialen Schulzeit **ANTWORTEN GRÜNE**

1. Soll es eine flächendeckende Rückkehr zu G9 geben oder ein sowohl als auch von G9 und G8?

Wir GRÜNE wollen schulgesetzlich regeln, dass alle Gymnasien das Abitur nach 8 und 9 Jahren anbieten. Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sollen die individuell notwendige/gewünschte Lernzeit erhalten.

2. Bei Einräumung von G9 und G8, sollen in der einzelnen Schule nur ein Modell oder beide Modelle möglich sein?

Jedes Gymnasium bietet das Abitur nach 8 und 9 Jahren an, damit ist auch der Wechsel von einer Schule zur anderen oder ein Umzug unproblematisch.

3. Wer entscheidet bei Einräumung von G9 und G8 über die Wahlmöglichkeiten? (Schulen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger?)

Die grundlegende schulgesetzliche Regelung gilt für alle Gymnasien. Über die innere Schulentwicklung, d.h. Angebot von G8/G9-Zügen oder einem offeneren Konzept individueller Lernzeiten wie z.B. im Dalton-Konzept entscheidet die Schule in ihrem Gremien. Die Eltern entscheiden mit ihren Kindern nach Beratung durch die Lehrkräfte, ob das Abitur nach 8 oder 9 Jahren angestrebt wird.

4. Wenn sowohl G9 als auch G8 ermöglicht werden, gibt es dann unterschiedliche Bildungsstandards für die verschiedenen Modelle oder müssen die Schülerinnen und Schüler in G8 die Bildungsstandards von G9 in einer kürzeren Zeit erreichen?

Es gelten einheitliche Bildungsstandards, die individuell in unterschiedlicher Zeit erreicht werden.

5. Wenn eine Verkürzung der Schulzeit ermöglicht wird, in welchen Stufen (5, 7, 9 oder 10) werden die Gelenkstellen hierfür gesetzt?

Die Gelenkstelle ist die Stufe 7. Hier greift das Konzept der individuellen Lernzeit oder es werden zwei parallele Züge angeboten.

6. Welche Dauer haben die Sekundarstufe I und II (Doppelfunktion der Stufe 10)?

Die Sekundarstufe I hat 5 oder 6 Jahre, die Sekundarstufe II in jedem Fall 3 Jahre, da sich sonst dort eine zu große Stundenbelastung aufbaut.

7. Wie ist die Stufe 10 im Falle einer Doppelfunktion als letzte Klasse der Sek I sowie erste Klasse der Oberstufe gestaltet?

Der Übergang in die EF (Jg. 11) erfolgt nach der Klasse 10 oder Klasse 9, je nach Lernzeit in der SEK I.

8. Ist die Beibehaltung der Mindestjahreswochenstundenzahl von 265 beabsichtigt oder eine Erhöhung?

An der Jahreswochenstundenzahl wollen wir nichts ändern und die Möglichkeiten individueller Förderung durch den gezielten Einsatz der Ergänzungsstunden z. B. auch mit Anerkennung besonderer Aktivitäten , z.B. bei Jugend forscht oder Jugend musiziert oder auch Leistungssport nutzen.

9. Wie wird die obige Jahreswochenstundenzahl auf die Sekundarstufe I und II verteilt?
Wie bisher.

10 . Läuft der Unterricht bei Parallelmodellen an einer Schule grundsätzlich getrennt oder teilweise gemeinsam, z.B. in der Oberstufe?

Im Fall paralleler Züge läuft der Unterricht in den Klassen 7-9 bzw. 10 getrennt, im Falle der individuellen Lernzeit gibt es teilweise Unterricht im Klassenverband und bestimmte Kurse getrennt. In der Erprobungsstufe ist der Unterricht gemeinsam und in der gymnasialen Oberstufe gilt wie bisher das Leistungs-, Grundkurssystem.

11. Sollte eine für alle Schulen verbindliche Wiedereinführung von G9 erfolgen, werden dann den Schulen Möglichkeiten eingeräumt, leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler schneller durch die Schulzeit zu führen, z.B. durch die Einrichtung von „Profilklassen“?

Das Konzept der GRÜNEN setzt an allen Gymnasien auf die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, das gilt explizit auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler.

12. In welcher Stufe soll die zweite Fremdsprache eingeführt werden?

Die zweite Fremdsprache soll wieder mit Klasse 7 beginnen. Das entspannt für alle die Erprobungsstufe. So müssen die Kinder nicht schon im ersten Jahr am Gymnasium entscheiden, welche neue Fremdsprache sie ab Klasse 6 nehmen. Schülerinnen und Schüler, die die verkürzte Schulzeit wählen, nehmen diese Fremdsprache mit in die EF. Wie bisher kann neu einsetzend in der Oberstufe eine weitere Fremdsprache gewählt werden.

13. Soll am Gymnasium der mittlere Bildungsabschluss grundsätzlich erworben werden oder bei einem Verlassen der Schule vor dem Abitur zuerkannt werden, sofern die Vorgaben erfüllt sind?

Der mittlere Schulabschluss soll grundsätzlich erworben werden können.

14. Mit welchem Schuljahr soll die Umstellung beginnen?

Eine Umstellung erfordert eine schulgesetzliche Änderung, die während des kommenden Schuljahrs beraten und beschlossen werden soll. Parallel soll eine Fortbildungsoffensive zur individuellen Lernzeit erfolgen. Mit dem Schuljahr 2018/2019 beginnt die zweite Fremdsprache wieder in Klasse 7. Die Schulkonferenzen entscheiden, ob sie die Umstellung G8/G9 zum Schuljahr 2018/19 oder erst zum Schuljahr 2019/2020 vorgenommen wird.

15. Für welche Stufen soll die Umstellung auf G9 gelten?

Durch die zeitliche Vorbereitung kann die Umstellung in der Sekundarstufe I direkt für die Klassen 7-9 bzw. 10 neu wirksam werden. Die Jahrgänge 5 und 6 wachsen schon in die neue Struktur.

16. Soll es weiterhin verpflichtenden Nachmittagsunterricht am Gymnasium geben?

Grundsätzlich es gibt keinen Zwang zum Ganzttag. Für die Gymnasien, die keinen Ganzttag anbieten, soll die Vorgabe weiter gelten, dass in den Klassen 5-7 max. an einem Nachmittag Unterricht erteilt werden darf, für die Klassen 8-9 gibt es in der Regel an einem, max. an zwei Nachmittagen Unterricht.